

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

Donnerstag den 9. Juli 1868.

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des Wiener Landesgerichtes vom 19. Mai 1868, Z. 11900, und des k. k. Oberlandesgerichtes vom 10. Juni 1868, Z. 10693, wurde zu Recht erkannt, daß der Artikel: „Wien, 4. April“ in der Nr. 80 der Zeitschrift „Oesterreichischer Volksfreund“ vom 5. April 1868 den Thatbestand des Vergehens nach Artikel III des Gesetzes vom 17. December 1862 und des § 300 St. G. begründe, und daß dessen Weiterverbreitung nach § 86 P. G. verboten sei.

Wien, am 24. Juni 1868.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 19. Mai 1868, Z. 6521/5487, und des k. k. Oberlandesgerichtes vom 17. Juni 1868, Z. 11119, wurde die weitere Verbreitung der den Artikel „Die Magyaren und das Nationalitätsprincip“ enthaltenden Nr. 4 vom 8. September 1867, ferner der den Artikel „Wien 16. September“ enthaltenden Nummer 11 vom 17. September, endlich der den Artikel „Wien 20. September“ enthaltenden Nr. 15 vom 21sten September 1867 des Journals „Novi Pozor“ wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 auf Grund des § 36 P. G. verboten.

Wien, am 30. Juni 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. Mai 1868.

1. Dem Friedrich Rötter aus Amberg in Baiern (Bevollmächtigter Georg Piller und Sohn in Wien), auf die Entdeckung, aus dem Silicat-Glimmer oder Kagen Silber schöne gisfreie, silber- und andersfarbige (krystallfarbige) Brokate zu erzeugen, für die Dauer von fünf Jahren. Diese Entdeckung ist im Königreiche Baiern seit dem 18. September 1867 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

Am 30. Mai 1868.

2. Dem Fridolin Wolensky, Doctor der Medicin in Pest, auf die Erfindung eigenthümlicher Verfahrensarten in der Behandlung der Erze sammt den zum Betriebe dienenden Vorrichtungen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 30. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Anilin-Präparates mit Cession ddo. Wien, 14. Mai 1868, an Emil Zinsmann in New-York in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 12. Juni 1868.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten Jänner, Februar und März 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert:

(Fortsetzung.)

95. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 18. September 1865 auf Verbesserungen an den Saugstühlen.

96. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 18. September 1865 auf Verbesserungen in der Zubereitung und Behandlung des Schießpulvers.

97. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 20sten September 1865 auf Verbesserungen an Hinterladungsgewehren.

98. Das Privilegium des Ignaz Schlic vom 20sten September 1865 auf Erfindung von Abortschläuchen mit durch Wasser abschließbaren Gängen aus Gußeisen oder Blei.

(Fortsetzung folgt.)

99. Das Privilegium des Edwin Gillard Camp vom 21. September 1865 auf Verbesserung an Haarbürsten.

100. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 29. September 1865 auf Verbesserung an dem Hufbeschlage der Pferde.

101. Das Privilegium des August Klein vom 10. September 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Verschlusses für Cigarren- und Damentaschen.

102. Das Privilegium des Dr. Josef Kovacs vom 14. September 1866 auf Erfindung eines Taschenapparates zur Auffindung des Ortes und der Stelle von in den Körper eingedrungenen Kugeln, unter der Benennung „electrischer Glocken-Indikator sammt dessen Kugel-Indikator“.

103. Das Privilegium des Jakob Munt vom 26sten September 1866 auf Erfindung eines combinirten Schrauben Ventilators (Exhaustor) zur Bewegung von Luft- und Wassermassen.

104. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 26sten September 1866 auf Erfindung einer eigenthümlichen Nähmaschine.

105. Das Privilegium der Handlungsfirma „Curti, Picciotto und Comp.“ in London vom 13. October 1854 auf Erfindung eines verbesserten Verfahrens in der Zubereitung von Flach, Hanf und anderen faserigen Stoffen, um dieselben zum Spinnen und Weben geeignet zu machen.

106. Das Privilegium des Johann Chroust vom 14. October 1862 auf Erfindung, Heiligen- und andere Bilder aus Zinn und Blei in eigenthümlicher Weise zu gießen.

107. Das Privilegium des Johann von Retreski vom 30. October 1862 auf Erfindung einer eigenthümlichen Construction des Kofes und Feuerraumes für alle Feuerungsapparate.

108. Das Privilegium des G. A. Liebrecht vom 17. October 1862 auf Erfindung eines Schleifapparates zur Papierstoffherzeugung aus runden Hölzern.

109. Das Privilegium des Johann Best vom 3ten October 1863 auf Verbesserung in der Behandlung der Mineralöle und flüssigen Kohlenwasserstoffe.

110. Das Privilegium des Johann Best vom 9. October 1863 auf Verbesserung der Apparate zum Destilliren der flüssigen Kohlenwasserstoffe im allgemeinen, dann der Mineral- und anderer Oele.

111. Das Privilegium des Daniel Scattergood vom 9. October 1863 auf Verbesserung der Rundstühle (Circular frames) zur Herstellung gewirter Fabricate.

112. Das Privilegium des Richard Harmann vom 9. October 1863 auf Verbesserung am Streichgarn-Selfactor.

113. Das Privilegium des Franz Simon vom 14ten October 1864 auf Erfindung einer eigenthümlichen Fleisch-Schneidmaschine.

114. Das Privilegium des Eduard Andries vom 22. October 1864 auf Verbesserung des Apparates zum Reinigen und Trinfarmachen von Wasser jeder Art.

115. Das Privilegium des Michael Winkler vom 9. October 1864 auf Verbesserung des Verschlusses an feuerfesten und einbruchsfähigen Geld- und Documenten-Cassen.

116. Das Privilegium des Franz Gaultier de Claubry vom 11. October 1865 auf Erfindung eines ökonomischen Verfahrens für Auflösung des Fuchsin-Violets und anderer von Anilin und dessen Abarten hergeleiteten Farben.

117. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 11ten October 1865 auf Verbesserung an Lampen.

118. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 12ten October 1865 auf Verbesserung an den Ausweichen und Signalen der Eisenbahnen.

119. Das Privilegium des Franz Poduschka vom 18. October 1865 auf Verbesserung der Meißner'schen Heiz- und Ventilationsapparate für Eisenbahnwaggons und Schiffe.

120. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 31sten October 1865 auf Verbesserung an den Maschinen zum Spinnen und Doubliren.

121. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 31. October 1865 auf Verbesserung der rotirenden Spalten oder Grabmaschinen für Aderland.

122. Das Privilegium des Raimund Georg Friedrich vom 2. October 1866 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres.

123. Das Privilegium des Johann Schwarzlopf vom 2. October 1866 auf Erfindung eines Verschlusses für Gelbbörten.

124. Das Privilegium des Jakob Munt vom 2ten October 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Exhaustor-Schornsteines (Zugverstärkungs-Apparat), verbunden mit einem Funkenfänger-Apparate.

125. Das Privilegium des Johann Wustinger vom 2. October 1866 auf Verbesserung an den Revolvern.

126. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 2ten October 1866 auf Verbesserung an den Hinterladungsgewehren.

127. Das Privilegium der Franz Lejeune und Franz Kaver Kopp vom 2. October 1866 auf Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres, „Lejeune's Hinterladungsgewehr“ genannt.

(Fortsetzung folgt.)

(238—1) **Rundmachung.** Nr. 4575.

Für das laufende Verwaltungsjahr kommt eine Sigmund Freiherr von Schwiz'sche Stiftungspräbende im Betrage von Einhundert sechs und zwanzig Gulden ö. W. für unbemittelte Witwen und Fräulein aus dem Krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbende haben ihre mit dem Taufscheine und dem Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den die Verwandtschaft nachweisenden Urkunden belegten Gesuche längstens bis

15. August l. J.

bei der gefertigten k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 5. Juli 1868

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(237—1) Nr. 4261.

Concurs-Rundmachung.

Vom II. Semester d. J. angefangen, kommen zehn Plätze der unter Einem bestätigten Johann Kallister'schen Studentenstiftung mit dem Jahresertrage von je 240 fl. zur Besetzung.

Zum Gemisse dieser Stiftung sind arme Studirende, welche in Krain geboren sind, unter diesen jedoch die im Adelsberger Bezirke Gebürtigen vorzugsweise berufen.

Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letztverfloffenen Schulsemestern belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirection bis zum

20. Juli d. J.

hierher zu überreichen.

Laibach, am 30. Juni 1868.

k. k. Landesregierung.

(232—2) Nr. 3336.

Rundmachung.

Bei der vom gewesenen Pfarrer in Wippach Dominik Repic laut Testamentes vom 7. September 1747 errichteten Studentenstiftung ist der erste Platz im jährlichen Ertrage von 26 fl. 25 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Derselbe ist für arme Studirende überhaupt bestimmt und dessen Genuß auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkt.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungsplatz, bei dem der Herrschaftsinhaber von Wippach mit dem dortigen Pfarrdechant das Präsentationsrecht ausübt, bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirection bis längstens

25. Juli d. J.

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 28. Juni 1868.

(240—1) Nr. 4545/Stf.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der wider Simon Drobnič, Friedrich Juretič und Martin Brimšek wegen Verbrechen des Diebstahls abgeführten Untersuchung nachstehende Effecten hiergerichts als bedeutliches Gut erliegen, und zwar:

2 grüne Regenschirme, 1 Delfanne, 1 Kaffeemühle, 1 Degenstoch, 3 Leintücher, 2 Spetel, 1 Handtuch, 1 Unterrock, 1 Janter, 3 Tücheln und einige Flecke.

Jene, welche ein Recht darauf zu haben verneinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung in der Laibacher Zeitung unter den Folgen des § 358 St. P. O. hiergerichts darzuthun.

Laibach, am 6. Juni 1868.

(236—1)

Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 29. Juli 1868 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 26. Juli 1868

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 7. Juli 1868.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegel,
k. k. Statthalterei-Rath.

Nr. 379.

(229b—2)

Kundmachung.

Das dem Gefällsärrar gehörige, in der Stadt am Froschplaz am rechten Ufer der Laibach unter Consc.-Nr. 22 gelegene Haus wird

am 14. Juli 1868

um 11 Uhr Vormittags bei der hierortigen k. k. Finanzdirection im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Im übrigen wird sich auf die diesfällige Kundmachung derselben im Nr. 151 des Amtsblattes der Laibacher Zeitung bezogen.

Laibach, am 5. Juli 1868.

k. k. Finanz-Direction.

Nr. 6516.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen, mit einem 50 kr. Stempel versehenen Preis-Offerte versiegelt und belegt mit dem 10perc. Badium bis längstens

15. September d. J.,

12 Uhr Mittags, an das k. k. Bergamt zu Idria in Krain einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingnisse dieser Licitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei dem k. k. Bergamte in Idria, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach, bei der k. k. Bergwerksproducten-Verschleißdirection in Wien, bei den k. k. Verschleißfactorien in Pest und Triest und bei der k. k. Bergproducten-Factorie in Prag eingesehen werden.

k. k. Bergamt Idria, am 3. Juli 1868.

(235—1)

Licitations-Kundmachung.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das Jahr 1869 eine Partie weißer, mit Maun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 20.000 Stücken und eine Partie braune, mit Gerberlohe (feineswegs aber mit Sunak) ausgearbeiteter Felle von 9000 Stücken.

Nr. 1016.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

(1472—3)

Nr. 2543.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Lorenz, Andreas und Miza Ucak oder deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Podkraisel, durch Dr. Goldner, sub praes. 13. Mai 1868, Z. 2543, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des am ersten Tage des Hauses Nr. 42 in der Tirnau intabulirten Abhandlungsprotokolls vom 7. September 1790, eingebracht und um Aufstellung eines Curators ad actum gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf

den 3. August 1868,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Lorenz, Andreas und Miza Ucak oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Uranitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten Lorenz, Andreas und Miza Ucak oder deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Uranitsch, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 16. Mai 1868.

(1745—1)

Nr. 12175.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 20. April l. J., Z. 7670, kund gemacht: Es sei über beiderseitiges Einverständnis die erste und zweite executive Feilbietung der dem Martin Stergar von Zwischenwässern gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, weshalb am

29. August 1868

zur dritten executive Feilbietung hiergerichts um 9 Uhr Vormittags unter dem vorigen Anhang werde geschritten werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Juni 1868.

(1719—2)

Nr. 2143.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 1. November 1867, Z. 3864, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Franz Kuschnig gehörigen Weingartrealität Urb.-Nr. 1264 ad Herrschaft Rassenfuß kein Kauflustiger erschienen ist, am

25 Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26. Juni 1868.

(1632—2)

Nr. 11537.

Dritte executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Edmund Terpin von Laibach die dritte executive Versteigerung der dem Matthäus Marinka von Oberkafschel gehörigen, gerichtl. auf 1231 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Actf.-Nr. 32, Fol. 96 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagatzung auf den

5. August d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 11. Juni 1868.

(1241—3)

Nr. 1273.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Adam Kerth, Matthäus, Georg, Theresia, Agnes und Maria Schmaid.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Adam Kerth, Matthäus, Georg, Theresia, Agnes und Maria Schmaid hiermit erinnert:

Es habe Franz Schibert, Curator des Prodigus Lukas Schmaid von Predaßl, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der dem Lukas Schmaid gehörigen, zu Predaßl sub Consc.-Nr. 16 liegenden, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 168 vorkommenden Ganzhube sammt Zugehör haftenden Satzposten, als:

a) für Adam Kerth von Predaßl der Kaufvertrag vom 26. Mai 1802 ob der ihm darauf gebührenden Rechte;

b) die Abhandlung vom 13. Jänner 1807, nnd zwar für Matthäus Schmaid ob der väterlichen und brüderlichen Entfertigung per 373 fl. 30 fr. C.-M., oder 391 fl. 67 fr. in ö. W. und der Naturalien per 9 " 33 "

zusammen per 401 fl. — fr. ö. W.; für Georg Schmaid gleichfalls zusammen pr. 401 fl. — fr.

für Theresia Schmaid aus gleichem Titel per 416 fl. C.-M., oder 436 fl. 80 fr. ö. W., und der Naturalien

per 9 " 20 "

zusammen per 446 fl. — fr. ö. W.; Agnes Schmaid gleichfalls zusammen per 446 fl. — fr.

c) der Kaufvertrag vom 28. November 1832 in Ansehung der daraus der Maria Schmaid gebührenden Erbtheilung per 200 fl. C.-M., oder 210 fl. — fr. ö. W., sammt Naturalien pr. 10 " — "

zusammen pr. 220 fl. — fr. sub praes. 24. März 1868, Z. 1273, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

11. August 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deßen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. März 1868.

(1663—2)

Nr. 1279.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zum Edicte vom 27. April l. J., Z. 840, in der Executionssache der Freiherr v. Zois'schen Gewerkschaft Zauerburg gegen Frau Ludovika Pollak von Neumarkt pto. 542 fl. bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 30. Juni und 28. Juli ausgeschriebenen zwei Realfeilbietungen als abgehalten anzusehen sind und daß es nun bei der letzten, auf den

25. August d. J.

angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 25. Juni 1868.

(1249—3)

Nr. 1748.

Erinnerung

an Andreas Stibil und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Andreas Stibil und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Stibil von Ustia Nr. 45 wider dieselben die Klage auf Erftigung der im Freisassengrundbuche sub Fol. 157, Urb.-Nr. 37, Actf.-Z. 45 vorkommenden Realitäten: ein Acker, eine Wiese und ein Weingarten, und zwar mit der Benennung vinograd nad hiso, mit der Catastralbezeichnung Parz.-Nr. 1323, Weide 1268⁰²/₁₀₀ □R., und Nr. 1324 Acker mit Wein mit 352⁵⁸/₁₀₀ □R. mit dem Umschreibbefugniffe auf dessen Namen, mit der weiteren Benennung des Ackers parzellen Nr. 417, 415 und 420, und der Wiese unter Benennung Machnetonca mit der Catastralbezeichnung Parz.-Nr. 573 mit dem Umschreibbefugniffe auf den Namen des Mathias Bajc von Ustia, sub praes. 4. April 1868, Z. 1748, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. August 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Krečić von Ustia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deßen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5ten April 1868.